

Information nach Art. 13, 14 europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Im Zusammenhang mit **der Überwachung, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)** werden folgende **Kategorien von personenbezogenen Daten** von Ihnen erhoben:

- Ihre Stammdaten (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift und Kontaktdaten)
- gegebenenfalls Stammdaten der Sorgeberechtigten (Name, Vorname, Adresse, Kontaktdaten)
- bei Hepatitis B und C sowie Tuberkulose: Staatsangehörigkeit, Geburtsstaat und gegebenenfalls Jahr der Einreise
- gegebenenfalls Beruf und Arbeitgeber, Betreuung in einer Einrichtung (z. B. Altenpflegeheim) oder Besuch einer Einrichtung (bspw. Kindergarten, Schule)
- Gesundheitsdaten

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Gesundheitsamt
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
E-Mail: gesundheitsamt@rhein-sieg-kreis.de
Tel.: 02241/13-2500

Beauftragte Person für den Datenschutz:

Rhein-Sieg-Kreis
Datenschutzbeauftragte
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
E-Mail: datenschutz@rhein-sieg-kreis.de
Tel.: 02241/13-2240

Ihre personenbezogenen Daten werden für den **Zweck** erhoben, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern.

Die Verarbeitung erfolgt auf der **Grundlage** von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) und e), Art. 9 Abs. 2 lit. h) EU-DSGVO in Verbindung mit dem dritten bis sechsten Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes (§§ 6 – 36 IfSG) sowie § 7 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes NRW (ÖGDG NRW).

Wir erhalten Ihre personenbezogenen Daten (**Herkunft**) – abhängig vom jeweiligen Einzelfall – von Ärzten, Laboren, Einrichtungen (z. B. Heime, Kindergärten, Schulen, Asyleinrichtungen), anderen Gesundheitsämtern sowie von Ihnen.

Ihre personenbezogenen Daten werden wie folgt **weitergegeben**:

- im Falle ortsübergreifender Ermittlungen werden Ihre Daten gegebenenfalls an andere Gesundheitsämter übermittelt
- in besonderen Fällen kann eine Übermittlung an weitere Behörden erfolgen, soweit deren Zuständigkeit nach dem Infektionsschutzgesetz berührt ist (§ 27 IfSG)
- sollten durch das Gesundheitsamt Laboruntersuchungen Ihrer Infektion beauftragt werden, werden im Rahmen des Laborauftrags Personenstammdaten an das Labor weitergegeben
- die Verarbeitung der Daten erfolgt mit Software und IT-Produkten der Mikroprojekt GmbH aus Kaiserslautern und mit SurvNet vom RKI; mit der Mikroprojekt GmbH wurde ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen, um sie zur Datenschutzkonformität zu verpflichten
- anonymisierte Weitergabe an das Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen für statistische Zwecke

Darüber hinaus werden Daten an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung nur weitergeleitet, soweit die Kreisverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei dem Vorliegen eines positiven Falls einer übertragbaren Krankheit grundsätzlich 16 Monate **gespeichert**. Bei einem positiven Fall von Hepatitis B, C oder D bzw. Tuberkulose erfolgt hingegen eine Speicherung für 30 Jahre. Bei einem positiven Fall von Creutzfeldt-Jakob werden die Daten für fünf Jahre gespeichert. Erfolgt ein Nachweis eines 4 MRGN werden die Daten für zwei Jahre gespeichert.

Sollten Sie eine Kontaktperson sein, erfolgt die Speicherung Ihrer Daten nach der Erhebung für ein Jahr.

Im Rahmen des Archivgesetzes werden die Sachakten nach dem Ende der Aufbewahrungsfrist dem Archiv zur Langzeitarchivierung angeboten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht.

Ein Profiling wird durch den Rhein-Sieg-Kreis nicht durchgeführt.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende **Rechte** zu:
Sie können **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten fordern (Art. 15 EU-DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 EU-DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangen (Art. 17, 18 EU-DSGVO).
Darüber hinaus können Sie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 21 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 EU-DSGVO). Die für den Rhein-Sieg-Kreis zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Kreisverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die **Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen** (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.